

vor Gott. Möge der Himmel diese Bestrebungen segnen! Unsere Versammlung kann nur dahin wirken, daß ein Theil dieser Bemühungen verwirklicht werde. Ich endige daher mit dem Wunsche, daß Alles geschehen möge zur Besserung, und daß auch die vorgeschlagene Vertagung der Reformfrage keine Verzögerung, oder Verspätung, sondern eine gründliche Beförderung der wiederkehrenden Eintracht unserer Kirche werden möge.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Wenn ich mir jetzt außer der Reihe der Redner das Wort erbeten habe, so geschieht es in der Absicht, den Bericht der Deputation zu vertheidigen und in mehreren Stellen zu erläutern, obgleich derselbe durch einen der letzten Redner schon eine vollständige Erläuterung erhalten hat. Es geschieht ferner mit dem Vorsatze, mich alles dessen zu enthalten, was mir den Vorwurf zuziehen könnte, von dem Gegenstande der Berathung abzuweichen. Es geschieht endlich mit der Bitte, daß, wenn es mir widerfahren sollte, dem letzten Vorsatze nicht ganz treu zu bleiben, man wohlwollend beherzigen möge, daß hier Fragen von der wichtigsten Art vorliegen, Fragen, welche die innersten Gefühle anregen, Fragen, welche aus ihrem tiefsten Grunde immer wieder zu uns sprechen, wenn wir sie auch noch so oft zurückweisen. Die Deputation mußte erwarten, daß man in ihrem Berichte Lücken und Dunkelheiten finden würde, die noch einer nähern Erläuterung bedürfen; sie war aber auch bereit, solche Erklärungen zu geben. Allein sie konnte weniger erwarten, daß man ihr den Vorwurf machen würde, daß sie in ihren Anträgen viel, viel zu weit gegangen sei, ein Vorwurf, welcher von anderer Seite schon dadurch Widerlegung gefunden hat, daß bemerkt worden ist, wir hätten uns über manche Fragen nicht hinreichend erklärt, über die wir uns hätten erklären müssen, eine Bemerkung, die namentlich von Seiten des Herrn Staatsministers gemacht worden ist, indem er eine ausdrückliche Erklärung der Ständeversammlung darüber wünscht und verlangt, ob eine kirchliche Vertretung der Gemeinden und der ganzen lutherischen Kirche verlangt wird; indem ferner von dem Herrn Secretair Ritterstädt und auch vom Herrn Superintendenten D. Großmann gewünscht wurde, daß man sich über die Presbyterial- und Synodalverfassung, über die Befugnisse und Einrichtung derselben näher ausgesprochen hätte. Betrachten wir nun den Standpunkt der Deputation und der Ständeversammlung in dieser Angelegenheit. Die hohe Staatsregierung kündigt uns die Absicht an, eine Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung vorzunehmen; eine Erklärung, die in wenigen Worten schon die große Wichtigkeit der Sache zu erkennen giebt. Vor 13 Jahren wurde uns bei Eröffnung des ersten constitutionellen Landtags feierlich angekündigt, daß man eine zeitgemäße Umgestaltung der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung beabsichtige. Seitdem ist die hohe Staatsregierung zweimal mit der Absicht hervorgetreten, Kirchenvorstände und eine wirkliche kirchliche Vertretung einzuführen. Jetzt erklärt die hohe Staatsregierung, sie wolle eine Presbyterial- und Synodalverfassung ein-

führen. Sie geht also noch viel weiter, als früher, sie spricht sich noch bei weitem bestimmter aus; sie kündigt einen Gesetzesentwurf in dieser Absicht an, und verlangt von der Ständeversammlung die Erwählung von Zwischendeputationen, welche den Gegenstand bis zum nächsten Landtage berathen sollen, in so fern die Stände dagegen nicht ein Bedenken haben. Es wurde nun von ihnen eine Deputation gewählt, um dieses Decret zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten. Was sollten wir thun? Die Deputation hätte diesen Bericht sehr kurz fassen können; sie hätte sagen können: wir finden kein Bedenken gegen die Absicht der Staatsregierung, wir sind einverstanden, daß eine Reform der evangelischen Kirchenverfassung eingeführt werde, wir tragen darauf an, die Ständeversammlung wolle sich erklären, eine Zwischendeputation in der Maaße wie 1834 zu erwählen. Hätten wir noch etwas hinzusetzen wollen, so könnte es das sein: wir könnten uns um so weniger auf diese Frage näher einlassen, weil die hohe Staatsregierung selbst erklärt habe, sie habe über die Reformfrage von dem evangelischen Landesconsistorium noch kein Gutachten verlangt und erhalten. Meine Herren, ich frage Sie nun, ob Sie mit einem solchen Berichte würden zufrieden gewesen sein, ob Sie dann der Deputation nicht würden gesagt haben: wenn uns die Deputation weiter nichts sagen wollte, so verlohnte es sich nicht der Mühe, eine Deputation zu wählen, da konnten wir gleich nach Empfang des Decrets zur Erwählung einer Zwischendeputation verschreiten, dazu brauchten wir eine besondere Deputation nicht. Also, meine Herren, daß die Deputation auf die wichtige Frage einer Reform sich einlassen mußte, daß sie sich selbst und der Kammer die Frage beantworten mußte, ob eine Reform der Kirchenverfassung nöthig sei und wie sie für nöthig befunden werde, das war natürlich, das wird die Kammer der Deputation zugestehen und haben ihr mehrere Redner auch schon zugestanden. Es verstand sich von selbst, daß die Deputation dieses mit der größten Unparteilichkeit und Vorsicht thun mußte. Sie mußte zwar hier bedenken, daß es sich um das Wohl, vielleicht um das Bestehen der lutherischen Kirche handelte, aber sie mußte auch eben so vorsichtig vermeiden, sich in alle dabei ihr entgegenkommenden Fragen einzulassen, namentlich in Streitfragen über Glaubenssachen und Glaubenszweifel; sie mußte auch vermeiden, solche Fragen selbst entfernt zu veranlassen. Sie hat deswegen in ihrem Berichte nicht die mindeste Veranlassung gegeben, daß solche Glaubensfragen jetzt erörtert würden; sie hat keiner Glaubensrichtung, sei es der freiesten, sei es der strengsten, irgend ein Wort geredet, sie hat nicht einmal davon etwas erwähnt, am wenigsten aber durch ihre Aeußerungen zu jener Aeußerung Veranlassung geben wollen, daß man denjenigen, die einer strengern Glaubensrichtung zu folgen für ein Bedürfnis des Gewissens halten, wünschen möchte, so bald als möglich das Land zu verlassen. Allein so weit hat sie ihre Unparteilichkeit auch nicht ausdehnen können, daß sie den Wunsch hätte ausdrücken können, daß bei der vorzunehmenden Reform der äußern Verfassung auch die Grundlage der